

Abonnementbedingungen:
Wien: Mit Zustellung ins Haus:
Wöchentlich 70 Heller,
monatlich K 3.—, vierteljährlich K 9.—,
zum Abholen in den Filialen, in allen
Kabat-Trassen und Vertriebsstellen:
monatlich K 3.—.

Probing und Ungarn:
monatlich K 3.40, vierteljährlich K 10.20
bei freier Zustellung durch die Post.
Deutschland: Vierteljährlich K 14.40.
Für alle anderen dem Verlagsverein
angehörigen Länder: Vierteljährlich K 18.—.

Abonnements werden angenommen
in der Administration, V. Wedek
Wien: Wenzelsplatz 13, Tel. 1181.

I. Schulstrasse 13, Tel. 1181.

II. Baumgartengasse 30, Tel. 10233.

X. Wiedenplatz 6, Tel. 6244.

XIV. Wientingergasse 6, Tel. 38193.

XVI. Altonaergasse 41, Tel. 34148.

XVII. Radergasse 22, Tel. 17175.

XXI. Angereckergasse 14.

Für die an fremde Austräger oder
Beschleüßter bezahlten Beiträge leisten
wir keine Garantie.

Offene Reklamationen sind kostenlos.

tung

terreich.

re nachmittags.

XXIX. Jahrgang.

Das Privateigentum am Boden.

Nie haben die Volksmassen das Wesen und die Wirkungen des Privateigentums am Grund und Boden so deutlich erkennen können wie jetzt. Die Mittelmächte sind zu einer riesigen belagerten Festung geworden, der alle Zufuhr gesperrt ist. Alle gesunden Männer, die in dieser Miesenfestung wohnen, führen die Waffen und wagen Leib und Leben, die Feste gegen den äußeren Feind zu verteidigen; und die Wehrfähigen, die zu Hause geblieben sind, arbeiten vom frühen Morgen bis zum späten Abend, den kämpfenden Wehr und Waffen zu schaffen. Das ganze Volk führt den Krieg; was natürlicher, als daß auch das ganze Volk die letzten, allzu letzten Lebensmittelvorräte unter sich teilt, die in der vom Feind umschlossenen Burg vorhanden sind? Da jedermann unmittelbar oder mittelbar an der Verteidigung des Ganzen teilnimmt, mußte jedermann auch gleichen Anteil haben an den Vorräten, über die das Ganze verfügt. Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Fett — sie müßten in einen gemeinsamen Speicher wandern, damit aus ihm einem jeden die gleiche Ration zugeteilt werde. Das aber ist unmöglich; unmöglich, weil eben das Privateigentum am Grund und Boden besteht. Der Boden trägt die Früchte nicht der Gesamtheit, sondern dem Privatmann, der als Eigentümer im Grundbuch steht, und der Eigentümer schaltet mit ihnen nach seinem Belieben. Er behält vorerst sich und den Seinen vor, was er zu verbrauchen wünscht; er verkauft weiter einen großen Teil seiner Ernte zu Wucherpreisen den Reichsten; und nur der Rest wandert in die Speicher der Zentralen, die ihn zu den vom Staat festgesetzten Preisen dem Volke zuteilen. Die staatlichen Polizeivorschriften, die dieses Verfahren verhindern sollen, sind unwirksam; wie könnte der Staat die Wirtschaft zehntausender Landgüter wirksam überwachen? Das sozialistische Prinzip der gleichen Zuteilung an alle läßt sich nicht aufspießen auf die kapitalistische Einrichtung des privaten Grundeigentums. Die Grundeigentümer leben läppiger denn je, die Reichsten kaufen zu Wucherpreisen so viel als sie brauchen, und für das Volk bleibt nicht genug übrig, den Hunger zu stillen — das ist die unvermeidliche Wirkung des Privateigentums am Grund und Boden.

Die Zufuhr von außen ist uns gesperrt. Und so müßten wir denn darauf bedacht sein, aus unserem Boden hervorzubringen, was wir brauchen. Was wäre natürlicher, als daß das Gemeinwesen feststellte, was wir anbauen müssen, um alle Bedürfnisse möglichst gleichmäßig zu befriedigen; daß der Staat, der allein feststellen kann, was die Gesamtheit braucht, genau vorschreibe, wie viel Joch mit Brotsrüben, wie viel mit Futterpflanzen, wie viel mit Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse, Delgewächsen und so weiter bebaut werden sollen. Aber der Boden ist Privateigentum und mit seinem Eigentum kann jeder schalten, wie es ihm beliebt. Der Grundeigentümer kann auf seinem Boden anbauen, was er will; mag die Gesamtheit noch so dringend Zuckerrüben oder Delpflanzen brauchen, so wird der Landwirt sie doch nicht anbauen, wenn andere Pflanzen ihm höheren Profit versprechen. Und will der Staat die Grundeigentümer dennoch bewegen, eine Pflanze anzubauen, die die Gesamtheit dringend braucht, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als dem Grundeigentümer wahre Wucherpreise für die Frucht zu bewilligen, damit der hohe Preis den Grundeigentümer zu ihrem Anbau verleite. So kann denn der Bedarf an vielen Agrarprodukten nicht anders gedeckt werden als zu wahnwitzig hohen Preisen, zu Preisen, die nur den Reichsten erschwinglich sind. Auch das ist eine unvermeidliche Wirkung des Privateigentums am Grund und Boden.

Es hat Zeiten gegeben, in denen der Boden Eigentum des Volkes, jeder Familie ein Anteil an dem gemeinsamen Boden zur Nahrung zugeteilt war und jede Familie selbst das Korn gesät und geerntet hat, das sie ernährte. Aber eine ganze Reihe gewaltiger wirtschaftlicher, sozialer und technischer Umwälzungen hat die Volksmassen von der Scholle losgerissen. Während Fürsten und Grafen, große Kirchenfürsten und reichgewordene Kapitalisten ganze Herzogtümer ihr Eigen nennen, hat der Arbeiter kein Stückchen Landes,

auf dem er auch nur ein paar Krautköpfe oder einen Saß Kartoffeln ernten könnte, keinen Anteil an der Nahrung der Fluren, auf denen das Korn wächst, das ihn ernährt. Heute füllt der Arbeiter Tag für Tag, was es bedeutet, von dem Boden, der das Brot aller hervorbringt, ausgeschlossen zu sein; heute füllt er, was es bedeutet, daß er zu seinem Brot nicht anders gelangen kann als durch Kauf der Brotsfrucht, die fremder Boden trägt. Die Kriegswirtschaft ist ein ungeheurer Lehrkurs über die Wirkungen des Privateigentums am Grund und Boden.

Aber gerade in dem Augenblick, in dem sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa in furchtbarster Anschaulichkeit offenbaren, ist das Bodenmonopol in dem größten Lande Europas gefallen. Das Dekret der russischen Arbeiterregierung hat das Privateigentum des Adels, der Kirche und der Kapitalisten an Grund und Boden aufgehoben, den Boden zum gemeinsamen Eigentum des Volkes erklärt, das Recht aller auf die Bodennutzung proklamiert. Die Arbeitermassen West- und Mitteleuropas, die die Wirkungen des privaten Grundeigentums tagtäglich bei jeder Mahlzeit fühlen, erfahren heute, daß das private Grundeigentum in ganz Osteuropa, in dem ganzen Riesengebiet von Winsk bis Wladivostok, von Archangelsk bis Peking gefallen ist für immer.

Der Kampf um den Boden ist die Geheimgeschichte der russischen Revolution. In den Sechzigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts hat der russische Adel die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Alexander II., den „Zar-Befreier“, zu ungeheuerlichem Bodenraub mißbraucht. Der Bauer wurde von der Fronpflicht befreit; aber dafür mußte er ein Drittel seines Bodens dem Grundbesitzer abtreten. Nie hat der russische Bauer diesen Bodenraub vergessen. Die Losung „Land und Freiheit“, die die Revolutionäre seit den Sechzigerjahren in die bäuerlichen Massen warfen, drückte die stärkste Sehnsucht des russischen Landvolkes aus. Und die Bauern wollten den Grundherren den Boden nicht etwa zu dem Zwecke entwinden, um ihn als freies Eigentum unter sich zu verteilen. Denn in dem größten Teile Rußlands gibt es für die Bauern kein Privateigentum am Boden; das Bauernland gehört dort von alters her nicht den einzelnen Bauern, sondern der Bauerngemeinde, dem Mir, und diese teilt ihn den einzelnen Familien nach ihrer Kopfzahl immer nur für eine Reihe von Jahren und immer nur zur Nahrung, nicht als freies Erb und Eigen zu. Das Gemeineigentum am Boden ist also dem russischen Bauer eine überlieferte, wohlvertraute Einrichtung. So war denn die Sehnsucht der russischen Bauern stets, den Boden der Grundherren nicht aufzuteilen, sondern den Bauerngemeinden wiederzugeben, ihn zum Gemeineigentum der Bauerngemeinden zu machen. Dieses alte Ziel ist jetzt durch das Dekret der proletarischen Regierung erreicht. Der Boden, der bisher Privateigentum der Grundherren war, ist jetzt Gemeineigentum des Volkes, und jede Bauern-, jede Arbeiterfamilie darf ihren Anteil an seiner Nahrung heischen!

In allen Ländern hat einmal das Gemeineigentum am Boden bestanden. Aber in West- und Mitteleuropa ist es längst verschwunden. Im größten Teile Rußlands dagegen lebt das Gemeineigentum am Bauernland noch fort und nur die Ländereien der Herren sind Privateigentum gewesen. Darum vollzieht sich die Sozialisierung des Bodens in Rußland früher und leichter als anderswo; wo ein großer Teil des Bodens noch Gemeineigentum war, konnte es nicht als hoffnungsloser Traum erscheinen, auch den Rest des Bodens zum Gemeinbesitz des Volkes zu machen. In West- und Mitteleuropa, wo der Bodenkommunismus schon vor Jahrhunderten untergegangen ist, wird die Sozialisierung des Bodens schwerer durchzusetzen sein und sie wird sich in ganz anderen Formen vollziehen müssen. Aber auch hier wird das russische Beispiel mächtig einwirken. Wenn das Privateigentum der russischen Grundherren fällt, werden sich die rumänischen Bojaren, die polnischen Schleichjäger, die ungarischen Magnaten in ihrem Besitz wenig sicher fühlen. In Deutschland, in Oesterreich, in England, wo überall die Volksmasse heute die Wirkungen des Bodenmonopols so furchtbar schwer trägt, wird die Frage aufgeworfen werden, ob der Boden wirklich nur